Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75. [illegible] Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; Doppelzeile unterm Strich [illegible] 30 Pfg. [illegible] Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

42. Jahrgang. — Dresden, 1897

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

(D. R.-P.) *Thüre zu!*
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Theaterstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 2100.)

WEIN-Handlung -Stuben ← Portikus a. d. Markthalle — **Max: Kunath,** Wallstr. 8.

Turfhüte
letzte Pariser Modelle zur
Sport-Festwoche
empfiehlt das Putz- und Modewaarenhaus
Strohhut-Fabrik **C. Heinrich Barthel** Waisenhausstr. 30

Modernste Wiener Corsets
aus dem berühmten Mieder-Atelier „Palerma" in Wien
Heinrich Plaul, Hoflieferant Wallstr. 25.

Bauchmassage-Kugeln nach **Dr. med. Oetker** (D. R. G. M. Nr. 56513) empfiehlt **Carl Wendschuch,** Königlicher Hofl., **Struvestr. 11.**

Nr. 145. **Spiegel:** Berichte der Gewerbe-Inspektoren. Hofnachrichten. Gesammtrathssitzung. Blumenkorso. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Die arme Löwin". | Muthmaßliche Witterung: Heiter, trocken. | **Mittwoch, 26. Mai.**

Berichte der Gewerbe-Inspektoren.

Die im Königlich Sächsischen Ministerium des Innern zusammengestellten Jahresberichte der sächsischen Gewerbeinspektoren, die im Verlage von F. Lommatzsch in Dresden erschienen sind, stellen ziemlich übereinstimmend eine Verbesserung der Erwerbsverhältnisse der Arbeiter in fast allen Industriezweigen fest, als Folge des in der zweiten Hälfte des Jahres 1895 eingetretenen Aufschwungs in Industrie, Handel und Gewerbe, der durch das ganze Berichtsjahr fortdauerte. Namentlich die Maschinenindustrie blühte infolge der Gunst der Zeiten mächtig empor und die Metallverarbeitung nahm an diesem Aufschwunge kräftig theil. Die Löhne werden im Allgemeinen als angemessen bezeichnet, bis auf diejenigen in den Herren-, Damen- und Kinderkonfektions-, sowie in den Wäsche- und Blumenfabriken, die unter einer sehr starken Konkurrenz und den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Branchen zu leiden haben, da neben dem Fabrikbetrieb eine weit ausgedehnte Hausindustrie einen großen Druck auf die Lohnhöhe ausübt. Aus dem Inspektionsbezirk Freiberg wird die interessante Thatsache mitgetheilt, daß infolge des lebhaften Geschäftsganges die Vorschrift, die für die Arbeiter bestimmten Gänge und Plätze möglichst frei von Rohmaterialien zu halten, wenig beachtet wurde, weshalb die Inspektionsbeamten wiederholt gegen dieses Gebahren Stellung nehmen mußten. An Arbeitsgelegenheit war fast nirgends Mangel. Im Durchschnitt überstieg die Nachfrage nach Arbeitern bei Weitem das Angebot von Arbeitsuchenden. Dazu hielten sich die Fleisch-, Brennmaterial- und Petroleumpreise im Wesentlichen auf derselben mäßigen Höhe wie im Vorjahre, während die Preise für Kartoffeln, Brot und Mehl ein wenig in die Höhe gingen. Das Alles begünstigte eine bessere Ernährung der Arbeiter, die in einem erhöhten Fleischkonsum ihren Ausdruck fand. Weniger erfreulich ist das Bild, das von der Textilindustrie entworfen wird. Insbesondere ist die andauernd ungünstige Geschäftslage der vorwiegend auf dem platten Lande heimischen Strumpfwaarenfabrikation nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Ernährung der Arbeiter geblieben. Dagegen hatten unter der Ungunst der Lage, die sich in der Schiffchenmaschinenstickerei bemerkbar machte, die Besitzer der Stickmaschinen verhältnißmäßig mehr zu leiden als die Arbeiter selbst, die im Durchschnitt nicht wesentlich weniger als im Vorjahre verdienten. Allgemein geklagt wird über die Wohnungsverhältnisse. Ungesunde Bauspekulation und Vertheuerung des Grund und Bodens haben fast überall eine unverhältnißmäßige Preissteigerung für kleine Quartiere herbeigeführt, wodurch die Arbeiter zu der äußersten Beschränkung gezwungen werden. Auch der Uebelstand des Schlafstellenwesens erhält durch die Wohnungsnoth fortgesetzt neue Nahrung. Um so mehr verdient es Anerkennung, daß zahlreiche Unternehmer sich um die Herrichtung von besonderen angemessenen Wohnungsgelegenheiten für ihre Arbeiter bemüht haben. In demselben Sinne hat auch die Königliche Staatseisenbahnverwaltung zu wirken gesucht, indem sie durch erweiterte Einlegung von Arbeiterzügen den Verkehr der Arbeitsbevölkerung mit den Vorstädten und dem platten Lande wesentlich erleichterte.

Ueber das Verhalten der erwachsenen männlichen Arbeiter wird im Allgemeinen keine Klage geführt, namentlich sind Kontraktbrüche nur selten zu verzeichnen gewesen. Vielfache Beschwerden werden dagegen über das Betragen der jugendlichen Arbeiter laut. Nicht nur, daß von dieser Seite öfters leichtfertige Kontraktbrüche vorkommen und ein fortwährender Personalwechsel stattfindet, wird den jugendlichen Arbeitern auch durchgängig der Vorwurf eines rohen Auftretens gemacht. Charakteristisch sind insbesondere die Klagen über die zunehmenden Rohheiten der größeren schulpflichtigen Jungen, die früher in Fabriken beschäftigt werden durften. Das von der Gewerbeordnung zugelassene Zuchtmittel der Auszahlung des Lohnes minderjähriger Arbeiter an die Eltern oder Vormünder scheint wenig Anklang gefunden zu haben, da überall die direkte Auszahlung die Regel bildet. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter hat im Allgemeinen zugenommen, ausgenommen bei der chemischen Industrie, der Textilindustrie sowie bei der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Besondere Räumlichkeiten für jugendliche Arbeiter sind selten vorhanden.

Der Prozentsatz der weiblichen Arbeiter hat sich auf gleicher Höhe gehalten, nur bei der Maschinenindustrie ist er infolge der erheblichen Zunahme der männlichen Hilfskräfte heruntergegangen. Ein besonderer ungünstiger Einfluß der gewerblichen Arbeit auf das sittliche Leben der Arbeiterinnen ist nicht hervorgetreten. Billigen Wünschen der Arbeiterinnen wird von den Arbeitgebern im Großen und Ganzen freiwillig entsprochen. Die Mittagspausen sind auf 1 bis 2 Stunden festgesetzt, dabei führt sich die 1½stündige Mittagsruhe mehr und mehr ein. Ansuchen um längere Mittagspausen seitens der Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, wurden in jedem Falle bewilligt. Die Vergünstigung beschränkt sich nicht blos auf die Frauen, sondern erstreckt sich auch auf junge Mädchen und selbst Männer, wenn die Verhältnisse der betr. Familie es erwünscht erscheinen lassen. Vorläufig scheint aber das in dieser Beziehung geübte große Entgegenkommen noch keinen rechten Erfolg gehabt zu haben. Während die Männer, deren Arbeit größere körperliche Anstrengungen verlangt, mehr und mehr auf eine kräftige Kost Bedacht nehmen, legen die weiblichen Arbeiter hierauf noch immer viel zu wenig Werth. Sie verwenden ihren Verdienst mehr für Aeußerlichkeiten, und besonders sind es junge Mädchen, die, da sie nicht selten in ihrer Kleidung einen ihrem Einkommen nicht entsprechenden Aufwand treiben, es an einer angemessenen Ernährung und Pflege des Körpers fehlen lassen.

Die Arbeitgeber beginnen mehr und mehr sich auch mit denjenigen Vorschriften der sozialen Gesetzgebung abzufinden, die zuerst von ihnen — und vielfach nicht ohne Grund — als ein Eingriff in die berechtigte Freiheit des Betriebs und eine ungerechtfertigte Störung des wirthschaftlichen Erwerbslebens empfunden wurden. Ganz besonders war dies im Anfang mit den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter der Fall. Die Berichte besagen hierüber, daß die Arbeitgeber sich allmählich daran gewöhnt hätten und mit den gegebenen Verhältnissen rechneten. Freilich sei nicht zu verkennen, daß viele Industrielle, um nicht zweierlei Arbeitszeit einhalten zu müssen und in der Befürchtung, einmal zufällig gegen die in Frage kommenden Vorschriften zu verstoßen, von der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter überhaupt absehen. In den Ziegeleien beklagen meist die Ziegeleiarbeiter selbst, daß sie ihre Kinder, die ihnen das Mittagessen bringen, nicht mehr wie früher vorübergehend zur Hilfe heranziehen dürfen. Auch hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeiterinnen ist im Berichtsjahre die Beobachtung zu machen gewesen, daß die gesetzlichen Bestimmungen mehr und mehr Eingang gefunden haben und daß auch der Widerwille gegen dieselben, soweit die zulässige Arbeitszeit in Betracht kommt, allmählich verschwindet. Immerhin hat der frühere Arbeitsschluß an Sonnabenden und Festvorabenden, so wohlthätig er in den meisten Fällen von den Arbeiterinnen empfunden wird, doch auch in einzelnen Industriezweigen Uebelstände im Gefolge gehabt. So wurde in mechanischen Webereien darüber geklagt, daß der frühere Arbeitsschluß sich bei dem Wiederbeginn der Beschäftigung am Montage durch den Mangel an vorbereitetem Arbeitsmaterial störend fühlbar mache.

Am meisten Schwierigkeiten in der Durchführung machte im Berichtsjahr die Sonntagsruhe. Für das Bäckergewerbe bestehen diese z. B. darin, daß die Bildung des Sauerteigs eine gewisse Zeit beansprucht, wodurch der Wiederbeginn der eigentlichen Backarbeit, der auf eine möglichst frühe Stunde verlegt zu werden pflegt, hinausgeschoben wird. Ferner bestehen Zweifel darüber, ob die kleinen landwirthschaftlichen Brennereien als selbstständige Gewerbebetriebe anzusehen sind oder nicht. Auch bietet die Durchführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe Schwierigkeiten bei den in größeren Betrieben beschäftigten Reparaturschlossern. Dem späteren Arbeitsanfang am Montag entsprechend, hat sich in vielen Betrieben eine frühere Beendigung der Arbeit am Sonnabend (manche Fabriken schließen an diesem Tage im Sommer bereits um 5 Uhr) eingebürgert. Daß von Arbeitern der Werth der Sonntagsruhe erkannt wird, kommt, wie der Chemnitzer Bericht feststellt, nur ganz vereinzelt vor.

Die freiwilligen Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber zu Gunsten der Arbeiter haben auch im Berichtsjahr wieder eine ganz erhebliche Steigerung erfahren. Besonders tritt das Bestreben hervor, den Arbeitern billige und gute Wohnungen zu verschaffen. Desgleichen hat die Errichtung von Arbeiterbädern größeren Umfang angenommen. Auch Kochschulen und Kleinkinderbewahranstalten sind in's Leben gerufen worden und zahlreiche besondere Kassen dienen dem Versorgungsbedürfniß der Arbeiter noch neben der allgemeinen Reichsversicherung. Dazu kommen endlich zum Theil recht erhebliche Weihnachtsgeschenke, die besonders, wo sie in Naturalien (z. B. Feuerungsmaterial) bestehen, ihren Zweck hervorragend erfüllen dürften. Nur in einem Punkte ist auf dem in Rede stehenden Gebiete kein rechter Fortschritt zu verzeichnen, nämlich in Sachen der Gewinnbetheiligung der Arbeiter mittels des Prämiensystems.

Die Mühe, sich in die Jahresberichte der Gewerbeinspektoren eingehend zu vertiefen, lohnt sich vollauf für Jeden, der Interesse daran nimmt, zu beobachten, wie der Einfluß der großen sozialen Reformarbeit, ihren sozialrevolutionären Verkleinerern zum Trotz, von Jahr zu Jahr sich weiter ausbreitet und bis in die feinsten Verästelungen unseres wirthschaftlichen Organismus vordringt. Je emsiger Jemand ein solches Studium betreibt, um so größer wird seine Bewunderung und Dankbarkeit für die beiden unvergleichlich großen Männer werden, die mit klar voranschauendem Geiste sich des sozialen Reformgedankens zunächst bemächtigten und seine praktische Verwirklichung gegen den damals noch allmächtigen Willen des Manchesterthums mit nahezu übermenschlicher Riesenkraft erzwangen. Gleichzeitig aber wird jeder ernsthafte Politiker aus der bisherigen Bewährung der sozialen Wohlfahrtseinrichtungen die Lehre ziehen, daß alle Erfolge auf diesem Gebiete durchaus von einem weisen Maßhalten abhängig sind und daß jedes Zuviel hier das denkbar größte Uebel für das gesammte nationale Wirthschaftsleben bedeutet. Auch die Kräftigung der Ueberzeugung, daß jeder soziale Fortschritt den industriellen Wohlstand zur grundlegenden Voraussetzung hat und daher niemals auf dessen Kosten gewaltsam herbeigeführt werden darf, gehört zu dem Zoll der Dankbarkeit, den Mit- und Nachwelt den gewaltigen Schöpfern der sozialen Reformen, dem ersten Kaiser des neuen Reiches und seinem eisernen Kanzler, schuldig sind.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 25. Mai.

Berlin, Reichstag. Die Berathung der Handwerkervorlage wird fortgesetzt. Es wird zunächst die namentliche Abstimmung über den Antrag Auer zu § 100l wiederholt, betr. Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also Schließung einer Innungs-Krankenkasse, wenn durch dieselbe die Leistungsfähigkeit einer Ortskrankenkasse gefährdet wird. Für den Antrag stimmen 65, dagegen 141 Abgeordnete; der Antrag ist also abgelehnt. Bei § 100o hat die Kommission die Bestimmung der Vorlage gestrichen, daß der Haushaltplan der Zwangsinnungen überhaupt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, und daß letztere eventuell Ausgaben in den Etat der Innung einstellen kann, soweit ihr das zur Erfüllung der Aufgaben der Innung erforderlich erscheint. Ein Antrag des Abg. Richter (freis. Volksp.) auf Wiederherstellung der Bestimmung wird abgelehnt. § 100s handelt davon, unter welchen Voraussetzungen die Innung auf eigenen Antrag wieder aufgelöst werden muß (nach der Regierungsvorlage: auf Antrag von mindestens Dreiviertel der Innungsmitglieder). Die Kommission hat die Voraussetzung noch mehr verschärft. Ein Antrag Richter, die Auflösung schon auf Antrag der Hälfte der Innungsmitglieder eintreten zu lassen, eventuell wenigstens die Vorlage wieder herzustellen, wird abgelehnt. Mit § 103 beginnen die Vorschriften über die Handwerkerkammern. § 103h, Bestellung eines Staatskommissars für jede Kammer, beantragt Abg. Richter zu streichen. Die Bestimmung wird aufrecht erhalten. Weiterhin beantragt Abg. Richter die Einschaltung eines neuen Paragraphen analog der seinerzeit vom Reichstag in das Reichswahlgesetz aufgenommenen Bestimmung zum Schutze des Vereins- und Versammlungsrechts in der Wahlzeit. Es bedürfe solcher Kautelen umsomehr, als die Partikular-Gesetzgebung sich anschicke, weitere Einschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts zu schaffen. — Abg. Stadthagen (Soz.) stimmt dem durchaus zu. Die gewerblichen Fachvereine würden, sobald sie einmal gesetzgeberische Fragen behandelt hätten, von der Rechtsprechung als politische Vereine angesehen werden. Was nütze den Arbeitern das Wahlrecht zu den Gesellen-Ausschüssen, wenn sie verhindert würden, sich zur Besprechung und Vorbereitung der Wahlen zu vereinigen und zu versammeln. — Abg. Kropatscheck (kons.) kann die Analogie mit den Reichstagswahlen, wo doch über Alles soll gesprochen werden dürfen, nicht anerkennen. — Abg. Hitze (Centr.) erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag. Wenn man hier auf diesem begrenzten Gebiete in dieser Art und Weise vorgehe, werde eine allgemeine Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts nur hinausgeschoben. Unterstaatssekretär Lohmann glaubt nicht, daß die verbündeten Regierungen geneigt sein würden, auf eine solche theilweise Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts, wie der Antrag sie fordere, einzugehen. Der Antrag wird abgelehnt. — Bei § 103l, Deckung der Kosten für die Handwerkerkammern, ordnet die Vorlage die Vertheilung der Kosten auf die Handwerksbetriebe an. Die Kommission hat das gestrichen und die Gemeinden als Träger der Kosten zu bezeichnen und eventuell auch die Heranziehung des Staates als zulässig erklärt. — Abg. Richter (freis.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Was seien das für Selbstverwaltungsorgane, die nicht einmal ihre eigenen Kosten aufbrächten. Es fehle auch nicht an hinlänglich bemittelten Handwerkern und wie würden die Kammern wirthschaften, Sekretäre anstellen &c., wenn eventuell der Staat die Kosten trage. — Abg. Hitze (Centr.) erklärt sich mit dem Antrage einverstanden. — Der Antrag Richter wird sodann fast einstimmig angenommen. Angenommen wird auch ein Antrag Richter auf Wiederherstellung des von der Kommission gestrichenen Zusatzes zu § 103m, wonach die Handwerkerkammern die Kosten zu erstatten haben, welche etwa durch ein von ihnen an andere Handelskammern ohne an die Behörde ergangenes Ersuchen ihnen erwachsen sind. In § 126 beginnen die Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse. Ein vom Abg. Stadthagen (Soz.) beantragter Zusatz, volljährige Lehrlinge haben das gleiche Vereins- und Versammlungsrecht wie die volljährigen Gesellen, wurde abgelehnt. Ein fernerer Antrag Stadthagen will untersagen, daß Lehrlinge innerhalb der regelmäßigen Betriebszeit zu häuslichen Dienstleistungen herangezogen werden. — Abg. Hitze (Centr.) giebt dem Antragsteller zu bedenken, daß der Lehrling dann um so mehr Abends nach der Betriebszeit zu solchen Diensten verwendet werden würde. — Abg. Zubeil (Soz.) weist darauf hin, wie schwer es ihm selber geworden sei, das, was er in seiner Lehrzeit wegen zu häufiger ausgedehnter häuslicher Dienste versäumt habe, nachzuholen. Es handle sich hier um den nothwendigen Schutz des Lehrlings gegen den Meister. Der Antrag wird abgelehnt. — Bei § 127a beantragt Abg. Stadthagen (Soz.) Einschränkung des in der Vorlage vorgesehenen Züchtigungsrechts des Lehrherrn. — Abg. Dr. Kropatscheck (kons.) erklärt, seine Freunde würden dem Antragsteller insoweit entgegenkommen, als sie dem Verbot übermäßiger Züchtigung, sowie dem, das sich gegen eine die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung wende, zustimmen würden. — Nach längerer Debatte wird ein Zusatz in der Kropatscheck'schen Fassung mit großer Mehrheit angenommen unter Ablehnung der weitergehenden Stadthagen'schen Anträge. Bei § 127d wird ebenfalls unter Ablehnung weitergehender Anträge auf Antrag Stadthagen hinzugefügt, daß ein polizeiliches Zurückführen des Lehrlings in die von ihm eigenmächtig verlassene Lehre auch dann zu unterbleiben hat, wenn dem Lehrlinge das Fortbleiben aus der Lehre durch einstweilige Verfügung des Gerichts gestattet worden ist. Bei § 129 hat die Kommission einen Absatz hinzugefügt, wonach vom 1. Januar 1905 ab die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zustehen soll, welche die Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben. — Staatssekretär v. Bötticher bemerkt, mit diesem Zusatz habe die Kommission mittelbar den Befähigungsnachweis binnen einer absehbaren Zeit eingeführt; er glaube nicht, daß das für die verbündeten Regierungen annehmbar sein werde, da dieselben an ihrem bisherigen Standpunkte hinsichtlich des Befähigungsnachweises festhielten. Stimme das Haus diesem Absatz zu, so würde das eine große Gefahr für das ganze Gesetz sein. — Abg. Bassermann (nl.) beantragt, den Absatz 4 zu streichen. — Abg. Hitze (Centr.) erklärt, seine Freunde seien hiernach in einer Zwangslage und würden lieber auf den Absatz verzichten, als das ganze Gesetz scheitern zu sehen. Prinzipiell hielten seine Freunde an dem Befähigungsnachweis fest und sie würden deshalb eine entsprechende Resolution einbringen. — Abgg. Gamp (Reichsp.) und Kropatscheck (kons.) geben ähnliche Erklärungen ab. Abg. Richter will den ganzen Paragraphen streichen. Abg. Euler (Centr.) bedauert, daß die Mehrheit des Hauses sich jetzt auf eine Resolution zurückziehen wolle und den Absatz 2 des Paragraphen fallen lasse. Von ihm könne man das nicht verlangen. Aehnlich spricht sich Abg. Zimmermann (Reformp.) aus. Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß der Bundesrath das Gesetz mit diesem Absatz nicht annehmen werde. — Absatz 2 wird dann gestrichen. Für die Aufrechterhaltung stimmten nur die Reformpartei, die Mehrheit der Konservativen und Abg. Euler (Centr.) — Ein Antrag Auer und Genossen, das Maximum der Lehrzeit von 5 auf 4 Jahre herabzusetzen, wird angenommen. Bei den Uebergangsbestimmungen hat die Kommission einen Absatz hinzugefügt, daß bestehende Innungen auch ohne Vorliegen der in § 100 bezeichneten Voraussetzungen (Zustimmung einer Mehrheit u. s. w.) sich in Zwangsinnungen umwandeln können, wenn sie schon jetzt im Besitze von Privilegien gemäß § 100e oder 100f des bestehenden Gesetzes sind. — Abg. Richter (freis. Volksp.) beantragt, diesen Zusatz wieder zu streichen. — Abgg. Hitze (Centr.), Gamp (Reichsp.) und Kropatscheck (kons.) treten für dessen Beibehaltung ein. Letzterer erklärt, wenn der Zusatz wieder gestrichen werde, sei ihm das ganze Gesetz unannehmbar. Die Abstimmung für den Antrag Richter ergiebt 82 Stimmen für, 126 Stimmen dagegen. Die Bestimmung bleibt sonach aufrecht erhalten. Damit ist die 2. Lesung der Handwerkervorlage beendet. — Morgen: Besoldungsvorlage und Nachtragsetat.

Friedrich & Glöckner Schloßstr. 16. Bautznerstr. 12. Zwingerstr. 27b. streichfertige Oelfarben, Lacke, Firnisse, Fussboden-Schnelltrocken-Farben, Pinseln und Lederin.